

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christian Jung und Alena Trauschel FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sichere Stromversorgung im Landkreis Karlsruhe

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stromausfälle gab es im Landkreis Karlsruhe in den Jahren 2017 bis 2021 pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden unter Angabe des jeweiligen Versorgers sowie der Dauer des jeweiligen Stromausfalls?
2. Was waren ihrer Kenntnis nach die Ursachen für die aktuellen Stromausfälle, insbesondere mit Blick auf den Strombedarf und den Zustand der Stromleitungen (bitte nach Angabe der jeweiligen Ursachen)?
3. Wie hat sich der gesamte Strombedarf für den Landkreis Karlsruhe im Zeitraum 2017 bis 2021 entwickelt (bitte differenziert nach den die Nachfrage beeinflussenden Sektoren Industrie, Haushalte, Verkehr, Gewerbe, Elektrifizierung des Wärme- und Transportsektors)?
4. Von welchem Brutto-Strombedarf geht sie bis 2024 und für die Jahre 2025, 2030, 2035 und 2040 für den Landkreis Karlsruhe aus?
5. Sieht sie die Gefahr für eine häufiger auftretende Netzüberlastung bzw. von Versorgungsproblemen/Stromausfällen im Landkreis Karlsruhe?
6. Welche belastbaren Vorsorge- oder Notfall-Pläne für einen längeren Stromausfall bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur für den Landkreis Karlsruhe gibt es?
7. Wie stellt sie sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Karlsruhe im Falle eines Stromausfalles Polizei/Feuerwehr und Rettungsdienst zu jeder Zeit erreichen können?

8. Inwiefern gibt es zentrale Kraftstoffvorräte für Notstromaggregate, die in kritischen Infrastrukturen (z. B. Krankenhäuser) genutzt werden können – und wenn ja, für wie viele Tage?
9. Sind die für die Versorgung des Landkreises Karlsruhe in erster Linie verantwortlichen Kraftwerke „schwarzstartfähig“, d. h. können sie bei einem Netzausfall selbstständig gestartet werden und zumindest die Versorgung in einem begrenzten Inselnetz wieder aufnehmen?
10. Wie stellt sie die Wasser- und Gasversorgung für den Landkreis Karlsruhe auch bei einem längeren und überregionalen Stromausfall sicher?

10.2.2022

Dr. Jung, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Stellenweise häufen sich die Stromausfälle in den letzten Monaten. Betroffen sind neben Privathaushalten auch Gewerbe, Handel und Handwerk sowie Infrastruktureinrichtungen. Die Kleine Anfrage erkundigt sich nach möglichen Gründen sowie nach Notfallplänen für eine sichere Stromversorgung im Landkreis Karlsruhe.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. März 2022 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Stromausfälle gab es im Landkreis Karlsruhe in den Jahren 2017 bis 2021 pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden unter Angabe des jeweiligen Versorgers sowie der Dauer des jeweiligen Stromausfalls?*
2. *Was waren ihrer Kenntnis nach die Ursachen für die aktuellen Stromausfälle, insbesondere mit Blick auf den Strombedarf und den Zustand der Stromleitungen (bitte nach Angabe der jeweiligen Ursachen)?*
5. *Sieht sie die Gefahr für eine häufiger auftretende Netzüberlastung bzw. von Versorgungsproblemen/Stromausfällen im Landkreis Karlsruhe?*

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stromversorgung der Stadt- und Landkreise erfolgt über Nieder- und Mittelspannungsnetze. Die Landesregierung erfasst nicht aktiv Informationen zu Stromausfällen in diesen Netzen.

Für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgungsnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Netzbetreiber zuständig. Die Ursachen für Stromausfälle in den Nieder- und Mittelspannungsnetzen liegen v. a. in Materialermüdung oder in Tiefbauarbeiten (sog. Baggerbisse). Diese sind in aller Regel räumlich und zeitlich eng begrenzt.

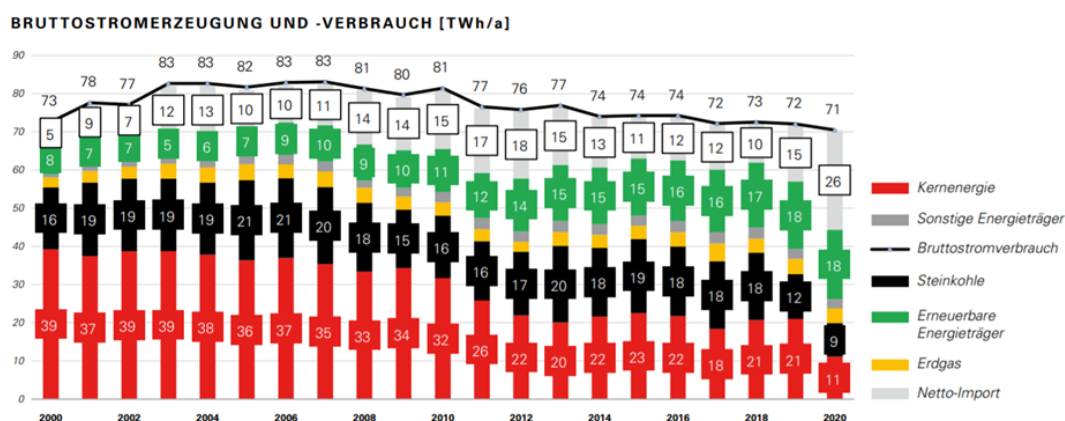
Aufschluss über die Netzqualität in Deutschland gibt der „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI), der die durchschnittliche Unterbrechungsdauer der Stromversorgung pro Endkunde wiedergibt. Der Wert für 2020 lag mit 10,7 Minuten erneut auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Veröffentlichung im Jahr 2006 (Baden-Württemberg bei 12,3 Minuten). Auch im europäischen Vergleich hatte Deutschland in der Vergangenheit einen der niedrigsten SAIDI-Werte.

Die Landesregierung sieht derzeit keine Anzeichen für eine Netzüberlastung bzw. vermehrt auftretende Stromausfälle im Land.

3. Wie hat sich der gesamte Strombedarf für den Landkreis Karlsruhe im Zeitraum 2017 bis 2021 entwickelt (bitte differenziert nach den die Nachfrage beeinflussenden Sektoren Industrie, Haushalte, Verkehr, Gewerbe, Elektrifizierung des Wärme- und Transportsektors)?

Die Landesregierung führt keine Statistiken zur Entwicklung des Strombedarfs in einzelnen Stadt- und Landkreisen. Informationen zur landesweiten Entwicklung enthält der Monitoringbericht zur Energiewende, der zuletzt 2021 veröffentlicht wurde und unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/nc/de/service/presse/pressemitteilung/pid/monitoring-bericht-zur-energiewende-in-baden-wuerttemberg-2021-veroeffentlicht/> abrufbar ist.

Abbildung 1: Entwicklung der Bruttostromerzeugung nach Energieträgern sowie des Bruttostromverbrauchs im Zeitraum von 2000 bis 2020 in Baden-Württemberg (2020 vorläufig/teilweise geschätzt)



Quelle: Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg – Statusbericht 2021, S. 42

4. Von welchem Brutto-Strombedarf geht sie bis 2024 und für die Jahre 2025, 2030, 2035 und 2040 für den Landkreis Karlsruhe aus?

Die Landesregierung führt keine Statistiken zur Entwicklung des Strombedarfs in einzelnen Stadt- und Landkreisen und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Erkenntnisse zur landesweiten Entwicklung wird das Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ bringen, das sektorale Treibhausgasreduzierungsziele für das Jahr 2030 berechnet sowie mögliche Transformationspfade aufzeigt, mit denen im Jahr 2040 ein klimaneutrales Baden-Württemberg erreicht werden kann.

6. Welche belastbaren Vorsorge- oder Notfall-Pläne für einen längeren Stromausfall bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur für den Landkreis Karlsruhe gibt es?

8. Inwiefern gibt es zentrale Kraftstoffvorräte für Notstromaggregate, die in kritischen Infrastrukturen (z. B. Krankenhäuser) genutzt werden können – und wenn ja, für wie viele Tage?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Notfallplanung und das Krisenmanagement bei einem großflächigen Stromausfall liegt mit dem vom Innenministerium Baden-Württemberg zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Jahr 2010 herausgegebenen Krisenhandbuch Stromausfall eine bis heute aktuelle Planungsgrundlage für die bei einem Stromausfall besonders betroffenen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure vor. Diese wurde im Jahr 2014 durch eine speziell für Gemeindeverwaltungen konzipierte praxisorientierte Handreichung ergänzt.

Die von den Behörden des Landes bei einer längeren Abschaltung des Stromnetzes zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Lage. Im Ereignisfall werden die entsprechenden Mechanismen der operativen Gefahrenabwehr angewendet.

Nach Mitteilung des Landratsamts Karlsruhe verfügt dieses über eine allgemeine sowie umfangreiche besondere Katastropheneinsatzplanung. Die Thematik Stromausfall sei hierbei in nicht unerheblichem Umfang bedacht. Auch Planungen von 22 der 32 kreisangehörigen Kommunen sowie der drei Akutkrankenhäuser im Landkreis Karlsruhe liegen dem Landratsamt Karlsruhe vor, in denen das Ereignis „langanhaltender Stromausfall“ berücksichtigt ist.

Das Landratsamt Karlsruhe teilte ferner mit, dass es über keinen eigenen Kraftstoffvorrat für Krisenfälle verfügt. Dem Landratsamt Karlsruhe ist bekannt, dass zur Härtung der Durchhaltefähigkeit kommunaler Strukturen in einigen Gemeinden die eigenverantwortliche Bevorratung von Kraftstoff (z. B. durch kommunale Energieversorgungsunternehmen) oder die Zusammenarbeit mit Tankstellen in Planung oder Umsetzung ist.

7. Wie stellt sie sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Karlsruhe im Falle eines Stromausfalles Polizei/Feuerwehr und Rettungsdienst zu jeder Zeit erreichen können?

Die Einsatzkräfte vor Ort kommunizieren in der Regel über die Funknetze der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Entsprechend der Aufgaben ihrer Nutzer und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten werden diese Netze so errichtet, dass sie auch bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung funktionsfähig gehalten werden können. Darüber hinaus ist – soweit bei den jeweiligen Behörden sowie den Einsatzkräften aufgrund ihrer Kommunikationserfordernisse vorhanden – auch der Einsatz von Satellitentelefonen möglich.

Die Bürgerinnen und Bürger können daher bei Bedarf über die bei einem Stromausfall besetzten Polizeidienststellen, Feuerwachen und Feuerwehrhäuser sowie gegebenenfalls in von den Gemeinden eingerichteten Notfalltreffpunkten oder bei an geeigneten Punkten aufgestellten Einsatzfahrzeugen Hilfe erhalten.

Nach Mitteilung des Landratsamts Karlsruhe kann die Bevölkerung im Bedarfsfall in der Frühphase eines entsprechenden Ereignisses mittels gängigem Warnmix (Sirenen, WarnApp-NINA, Medien) über die Besetzung der Feuerwehrhäuser informiert werden.

9. Sind die für die Versorgung des Landkreises Karlsruhe in erster Linie verantwortlichen Kraftwerke „schwarzstartfähig“, d. h. können sie bei einem Netzausfall selbstständig gestartet werden und zumindest die Versorgung in einem begrenzten Inselnetz wiederaufnehmen?

Für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgungsnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Netzbetreiber zuständig.

Das Konzept für einen evtl. Schwarzstart des Netzes in Baden-Württemberg sieht Kraftwerke der Schluchseewerke und bei den Vorarlberger Illwerken vor. Alle übrigen Kraftwerke in Baden-Württemberg dienen im Rahmen des Konzepts nach der Spannungsvorgabe (Schwarzstart) zum Versorgungswiederaufbau, also der Sicherstellung der Lastdeckung im Zuge der Lastzuschaltung. Folglich besteht aktuell auch kein Vertrag zur Erbringung der Dienstleistung „Schwarzstartfähigkeit“ mit anderen Kraftwerken als den Genannten.

10. Wie stellt sie die Wasser- und Gasversorgung für den Landkreis Karlsruhe auch bei einem längeren und überregionalen Stromausfall sicher?

Die Sicherstellung der Wasserversorgung bei Katastrophen-, Unfall- sowie Ausfallszenarien obliegt dem jeweils zuständigen Wasserversorger. Gemäß der Trinkwasserverordnung und dem Wassersicherungsgesetz sind entsprechende Notfallpläne für die jeweiligen Versorgungsgebiete vorzuhalten.

Für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Gasversorgungsnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Betreiber von Fernleitungsnetzen zuständig.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft